**Schul- und Hausordnung**

**Hinweis:** Im folgenden Text wird auf die weibliche Form der Anrede zur besseren Lesbarkeit verzichtet.

**Gesetze, die Schulordnung betreffend:**

Pflichten der Schüler: §43, Abs.1 SCHUG

Schul- und Hausordnung §44 SCHUG

Fernbleiben von der Schule §45 SCHUG

Covid-19-Schulverordnung 2020/21

In der Schulforumssitzung vom 30. September 2020 hat das Schulforum die Verhaltensvereinbarungen zur „Gestaltung des Schullebens“ überarbeitet und folgendermaßen beschlossen bzw. ergänzt:

**Allgemeines**

* Die Schulordnung ist ein fixer Bestandteil im Organisationsablauf der Schule. Sie wird mit den Schülern besprochen und den Eltern zur Kenntnis gebracht.
* Die von jeder Klasse mit dem Klassenlehrer erarbeitete Klassenordnung und die Verhaltensregeln sind Bestandteil der Schulordnung und von allen einzuhalten.
* Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Schulgebäude den Schülern sowie dem Lehrkörper vorbehalten. Deshalb sind die Schüler vor dem Schultor zu verabschieden und zu erwarten. Das gilt auch für Begleitpersonen der Musikschüler am Nachmittag! Ausnahme: Ausdrückliche Einladung der Musiklehrer in die Klasse! – Siehe auch Covid-19 Maßnahmen!
* Die Parkplätze vor dem Haupteingang sollen für die Lehrkräfte freigehalten werden.
* Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, lassen die Schüler am Hauptplatz aussteigen und verlassen diese unmittelbar danach.
* Die Mitnahme von Skateboards, Rollerblades u.ä. ist zu unterlassen.
* Beim Betreten des Schulhauses müssen die Kinder die Straßenschuhe ausziehen und Hausschuhe anziehen. Das gilt auch für schulfremde Musikschüler, die die Musikstunden am Nachmittag besuchen!
* Um Verwechslungen zu vermeiden, sollen alle Kleidungsstücke mit dem Namen des Kindes versehen werden.
* Das Befahren der Schulräumlichkeiten ist mit Kinderwagen, Scooter, Inlineskatern und ähnlichem untersagt.
* Als Beitrag zum Umweltschutz sorgt jeder dafür, dass Abfälle im Schulbereich möglichst vermieden werden. Unvermeidbare Abfälle werden getrennt gesammelt und fachgerecht entsorgt.
* Das Ansuchen um Benützung der Turnhalle muss von diversen Vereinen und anderen Benutzern jährlich bei der Gemeinde in Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen.
* Das Betreten des Turnsaales ist nur mit reinen Turnschuhen mit abriebfesten Sohlen erlaubt. Turnschuhe, die als Straßenschuhe dienen, sind verboten.
* Der Turnsaal darf nur in Gegenwart einer verantwortlichen Person (Lehrer, Gruppenleiter, Trainer) betreten werden. Bei Bewegungseinheiten am Nachmittag werden die Kinder 5 Minuten vor Beginn vom zuständigen Trainer vom Garderobenbereich abgeholt. Unmittelbar nach Trainingsende ist das Schulgebäude zu verlassen.
* Die Turngeräte sind schonend zu behandeln; nicht am Boden schleifen!
* Der Turnsaal ist in Ordnung und sauber zu verlassen – auch andere Gruppen wollen einen ordentlichen Raum vorfinden.
* Jeder Schaden muss bei der Schulleitung bzw. bei der Gemeinde gemeldet werden.
* Schulfremde Turnsaalbenützer (Vereine) dürfen den Tagesheim-Bereich und die Klassenräume nicht betreten.
* Das Haupttor ist aus Gründen der Sicherheit und Energieverschwendung stets zu schließen.
* Alle Vereine und Institutionen, die das Schulhaus benützen, sind verpflichtet auf Sauberkeit und schonende Benützung der Schuleinrichtung zu achten! Besonders zu achten ist auf das Zusperren der Türen und Schließen der Fenster nach der jeweiligen Benützung! Auch die Lichter müssen nach Benützung der Schulräume abgedreht werden.
* Kaugummikauen ist allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft während der Schulzeit und sämtlicher schulischer Veranstaltungen verboten!
* Getränke in Wegwerfverpackungen und das Trinken von koffeinhaltigen Getränken (Cola, Energydrinks….) sind unerwünscht.
* Den Anweisungen des gesamten Lehrkörpers, des Schulwarts und der Schulwartin ist Folge zu leisten.

**Pflichten der Schüler, Eltern und Lehrpersonen**

* Der Schüler muss zum Unterricht pünktlich erscheinen und regelmäßig daran teilnehmen (Schulpflicht!).
* Der Schüler hat die nötigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in Ordnung zu halten.
* Verlässt ein Schüler während der Unterrichtszeit unerlaubt die Schule, werden die Eltern - oder bei Unerreichbarkeit - die Polizei verständigt.
* Die Schüler nehmen am Unterricht in den für sie vorgeschriebenen Pflichtgegenständen sowie an den verbindlichen und unverbindlichen Übungen, für die sie angemeldet sind, regelmäßig teil.
* Nach dem Unterricht oder der Nachmittagsbetreuung ist das Schulhaus unverzüglich zu verlassen.
* Laufen, Fangspiele, das Springen von Treppen und Umhertollen ist in den Gängen und in den Klassenräumen nicht gestattet (Verletzungsgefahr!).
* Das Öffnen der Fenster ist nur durch die Lehrkraft erlaubt!
* Die Störung der Lernstunde ist zu unterlassen und eventuelle Absenzen der Kinder in der Betreuungszeit am Nachmittag der Tagesheimleitung zeitgerecht mitzuteilen.
* Vorhersehbare Entschuldigungen sind rechtzeitig für einzelne Stunden bis zu einem Schultag beim Klassenlehrer einzubringen, für längere Absenzen (bis zu einer Woche) beim Schulleiter.
* Die Eltern verpflichten sich, dass der Schüler den versäumten Unterrichtsstoff nachholen wird.
* Bei plötzlicher Erkrankung oder Verhinderung des Schulbesuches soll das Fernbleiben in der Früh umgehend telefonisch gemeldet werden (Tel. 02680/2212) Der Verhinderungsgrund ist dem Klassenlehrer bekannt zu geben. Das gilt auch für die verbindlichen und unverbindlichen Übungen (Englisch, Ungarisch).
* Ansteckende Krankheiten sind der Schul-, aber auch der Tagesheimleitung unverzüglich zu melden.
* Mutwillige Beschädigungen sind durch den Schüler bzw. durch dessen Erziehungsberechtigten wieder gut zu machen.
* Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.
* Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern darf - auf ausdrücklichen Hinweis durch die Bildungsdirektion - ausschließlich über Telefon, skoolyApp oder E-Mail erfolgen. WhatsApp-Nachrichten oder SMS sind unerwünscht.
* Die Eltern sind verpflichtet, täglich das Mitteilungsheft zu kontrollieren. Dieses hat immer beim Schüler zu sein.
* Der Gebrauch eines Mobiltelefons durch die Schüler in der Schule ist untersagt. Werden diese mitgebracht, sind sie auszuschalten und in der Tasche zu verstauen. Bei Missachtung wird das Handy dem Lehrer ausgehändigt und erst zum Unterrichtsende zurückgegeben.

**Beaufsichtigung der Schüler**

* Die Schule wird für angemeldete Kinder ab 7:00 Uhr geöffnet. Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt über den Türöffner. Bis zur gesetzlichen Aufsichtspflicht der Lehrer um 7:45 Uhr werden die Kinder von einer Aufsichtsperson im Erdgeschoß in einem dafür vorgesehenen Raum beaufsichtigt.
* Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. 5 Minuten vorher haben alle Kinder in den Klassen zu sein und sich auf den Unterricht vorzubereiten.
* Während des Unterrichts darf der Schüler die Klasse oder einen anderen Ort im Gebäude (Turnsaal, Werkraum, Musikzimmer,…) nur mit Genehmigung der Lehrperson verlassen. Dies gilt sinngemäß auch für Schulveranstaltungen.
* Die Beaufsichtigung der Schüler durch den Klassenlehrer endet beim Verlassen des Schulhauses bei der Eingangstüre.
* Nach Unterrichtsschluss dürfen die Schüler nicht mehr in die Klassen, diese bleiben versperrt.
* Während der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist das Schulgebäude zu verlassen. Eine Ausnahme bilden die Kinder, die sich in der Nachmittagsbetreuung befinden.
* Bei dislozierten Schulveranstaltungen wird Ort, Beginnzeit und Endzeit bekanntgegeben. Die gesetzliche Beaufsichtigung ist gewährleistet.
* Gefährdet ein Schüler durch sein Verhalten die Mitschüler oder sich selbst, kann er von einer Schulveranstaltung unter Angabe des Grundes ausgeschlossen werden.

**Verhaltensvereinbarungen**

1. Erziehungsberechtigte und LehrerInnen haben eine große Vorbildwirkung. Durch einen höflichen, ehrlichen und respektvollen Umgang sorgen sie für ein gutes Schulklima. Sie sollen den Schulkindern Wertschätzung, Verständnis und Freundlichkeit entgegenbringen. Grundtugenden, wie Verlässlichkeit, Fleiß, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Ordnungssinn sollen von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften vorgelebt werden.
2. Zum Wohle der SchülerInnen haben LehrerInnen und Eltern eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts der Schüler zu pflegen. Die Lehrkräfte unterstützen die Anliegen des Elternvereines an der VS St.Margarethen nach besten Kräften.
3. LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern sollen sich gemeinsam überlegen, wie man Probleme am besten löst. Mit Konflikten und Aggressionen muss produktiv umgegangen werden.
4. Die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der VS St. Margarethen steht unter dem Motto „Kreative Volksschule mit Herz“. Deshalb haben auch musische Fächer und Herzensbildung einen hohen Stellenwert in der täglichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Lehrkräfte und Eltern verpflichten sich, nach besten Kräften diese Anliegen zu unterstützen. Aktive Mitarbeit bei Schulfeiern, Theaterstücken, Ausstellungen und musikalischen Vorführungen ist deshalb erwünscht.
5. Soziales Engagement durch aktive Unterstützung von Menschen, die in Not geraten sind, soll durch Schulaktionen praktiziert werden. Besonderes Verständnis soll Menschen mit psychischen und physischen Problemen entgegengebracht werden.
6. Schüler, Eltern, Lehrer sollten danach trachten, sich untereinander und gegenseitig freundlich und höflich zu begegnen. Zivilcourage zu zeigen, sich einzumischen und in Streitfällen schlichtend einzugreifen ist an unserer Schule erwünscht!
7. Durch die Einhaltung dieser Vereinbarungen soll gewährleistet werden, dass sich alle am schulischen Leben beteiligten Personen wohl fühlen können und respektvoll miteinander umgehen.

**Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln im Umgang mit Covid-19**

1. Sollte bei einem Kind mittels kontaktlosem Fiebermesser erhöhte Temperatur (37,5°) festgestellt werden, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind wird unverzüglich von den KlassenkollegInnen isoliert.
2. Im Schulhaus gilt für Schüler MNS-Pflicht außerhalb der Klasse.
3. Schulfremde Personen (dazu zählen auch Eltern), müssen sich bei der SL anmelden. Beim Betreten der Schule müssen die Kontaktdaten in eine Liste eingetragen werden. Das Betreten ist nur mit MNS und nach Händedesinfektion gestattet.
4. Eine Befreiung von der MNS-Pflicht kann nur durch den Hausarzt bzw. Kinderarzt ausgestellt werden.
5. Der Turnunterricht findet nach Möglichkeit im Freien statt. Die Kinder haben zu diesem Zweck funktionelle, warme Turnkleidung mit.
6. Beim Singen tragen die Kinder MNS.
7. Die Lehrer, Eltern und Kinder unterstützen die Maßnahmen, die von der Bundesregierung verordnet werden.
8. Sollte bei einem Schüler oder in dessen Umfeld ein Verdachtsfall auftreten, ist die SL unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
9. Musikschüler werden vom Musiklehrer vom Eingang abgeholt und herein- bzw. nach dem Unterricht hinausbegleitet. Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft zulässig!

Kleine Einführung in respektvolle menschliche Beziehungen

Die wichtigsten sechs Wörter sind:

"**Jetzt habe ich einen Fehler gemacht**."

Die wichtigsten fünf Wörter sind:

"**Das hast du gut gemacht**."

Die wichtigsten vier Wörter sind:

"**Was meinst du dazu?**"

Die wichtigsten drei Wörter sind:

"**Könntest du bitte ...?**"

Die wichtigsten zwei Wörter sind:

"**Danke schön!**"

Das wichtigste Wort ist:

"**Wir**."

Nach Pearl Nitsche

Nonverbales Klassenzimmermanagement

Die Schul- und Hausordnung ist für jeden Schulpartner deutlich sichtbar im Schulgebäude anzubringen und wurde in dieser Form beschlossen und zur Kenntnis genommen.

**Die Mitglieder des Schulforums**

St. Margarethen, Schuljahr 2020/21